



Seite: 1 / 4

Ref.: AAMBJW

Datum: 17.Juli 2018

	Funktion	Name, Kürzel	Datum	Signatur/gez.
erstellt	MB	Joachim Wagener, JW	17.07.2018	JW
Prozesseigner				
geprüft	AAEK	Urs Zulliger		
freigegeben	QM	Markus Eichelberger		

Historie

Version	Datum	Änderung
00	16.07.2018	Neuanlage

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck	1
2. Geltungs- und Anwendungsbereich	1
3. Begriffe	2
4. Grundsatz	2
5. Anforderungen an die Verpackung.....	2
6. Kennzeichnung	3
7. Lieferpapiere.....	4
8. Anlieferung.....	4
9. Schlussbemerkung	4

1. Zweck

Diese Lieferanten-Anweisung soll dazu beitragen die Prozesssicherheit für unsere Lieferanten zu unterstützen. Es werden allgemein geltende Vereinbarungen und Regelungen dargestellt, die für interne und externe Lieferanten als Leitfaden für die Verpackung und Anlieferung gelten sollen. Durch die Einhaltung der Verpackungsanweisung werden qualitätsbestimmende Regelungen für den Lieferanten als auch für die Jakob Müller AG (JMF) allgemein gültig getroffen.

2. Geltungs- und Anwendungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich über alle Lieferanten und Unterlieferanten Jakob Müller AG. Speziell getroffene Abreden bzgl. Verpackung und Anlieferung bleiben hiervon unberührt. Änderungen aufgrund technologischen Fortschritts sind vorbehalten.

3. Begriffe

JMF

Jakob Müller AG, Schweiz, 5070 Frick

4. Grundsatz

Es obliegt der Verantwortung des Lieferanten, sowohl intern als auch extern sicherzustellen, dass alle gelieferten Artikel ordnungsgemäß und adäquat konserviert, geschützt, verpackt und gekennzeichnet sind, so dass diese ihren Zielort sicher erreichen. Bei Nichteinhaltung der Verpackungsanweisung kann der Lieferant aufgefordert werden, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Zudem kann der Lieferant für jegliche zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit Umpackarbeiten, dem Handhaben oder der Abfallentsorgung entstehen, sowie für Qualitätseinbußen infolge inadäquater oder verschmutzter Verpackung haftbar gemacht werden.

5. Anforderungen an die Verpackung

Das oberste Ziel dieser Verpackungsvorschrift dient zur Sicherstellung, dass die Güter allseitig gegen Transportschäden sowie gegen Korrosion geschützt angeliefert werden.

Die Wahl der Verpackungsart richtet sich nach den Produkteigenschaften, den Schutzanforderungen, der Transportart und den Gegebenheiten beim Lieferanten. Die Ladeeinheiten sind wenn möglich so zu wählen, dass sie maximal der Grösse der Euro-Palette entsprechen.

Ungeachtet der Verpackungswahl ist seitens des Lieferanten sicherzustellen, dass die Lieferung den nachstehenden Anforderungen genügt:

- Die Teile sind ohne Qualitätseinbußen und frei von Verschmutzung anzuliefern
- Korrosionsempfindliche Teile sind für die Dauer des Transports und der Lagerung (mindestens für einen Zeitraum von 6 Monaten) in einer trockenen, korrosionsfreien Umgebung zu verpacken. Die Art des verwendeten Korrosionsschutzmaterials richtet sich nach der Empfindlichkeit des Packguts, den Transportbedingungen, der Dauer des Transports, der Lagerung und den Lagerungsbedingungen (indoor /outdoor)
- Transportverpackungen sollten eine sichere und einfache Handhabung während des Entladens sowie während des Transports mit Flurförderzeugen gewährleisten und enthalten eine ausreichende Transportsicherung
- Bildung rationaler Ladeeinheiten und effiziente Nutzung von Kapazitäten
- Sichere und einfache Handhabung beim Entnehmen der Teile aus der Verpackung
- Ordnungsgemäße Kennzeichnung
- Ein Artikel pro Einzelverpackung. Besteht ein Teil aus mehreren Einzelteilen, so sind diese so zu kennzeichnen, dass Sie zugeordnet werden können. Bei mehreren vormontierten Baugruppen sind lose Einzelteile (Schrauben, Federn, Stopfen, etc.) der singulären Baugruppen einzeln beizulegen (z.B. Tüte an der singulären Baugruppe befestigen)

- Wenn Mischgebände nicht vermieden werden können, sind die Teile deutlich sichtbar zu trennen und zweckmäßig zu organisieren
- Wenn es durch Verrutschen oder Reiben zu Schäden kommen kann, sind Trenneinsätze zu verwenden
- Empfindliche Teile sind ordnungsgemäß zu polstern
- Alle Hohlräume sind so zu füllen, dass die Teile bei Transport und Handhabung nicht verrutschen können. Dies gilt nicht für Schüttgut wie zum Beispiel Schrauben, Muttern, usw.
- Wenn Polstermaterial verwendet wird, ist darauf zu achten, dass es sich einfach und schnell entfernen lässt und möglichst recyclingfähig ist. Auf loses Füllmaterial wie Verpackungschips, Schredder Material, Zeitungspapier, Holzwolle usw. ist zu verzichten.
- Das Verpackungsmaterial darf die Sauberkeit und Qualität der Teile nicht beeinflussen
- Verpackungen, die von Hand gehoben werden, sollten nicht schwerer als 20 kg sein. Verpackungen mit einem Gewicht über 20 kg sind immer auf Paletten anzuliefern (wenn möglich Euro - Paletten)
- Die Teile sind innerhalb des Ladungsträgers so anzuordnen, dass das Gewicht gleichmäßig verteilt wird. Gleiches gilt für die Positionierung der einzelnen Packstücke auf dem Ladungsträger. Ist dies in begründeten und abgestimmten Fällen nicht möglich, muss dies deutlich sichtbar gekennzeichnet werden (Vorsicht Schwerpunktverschiebung).
- Die Größe des Ladungsträgers sollte der zu verpackenden Ware entsprechen. Bei überstehenden Teilen ist auf einen ordnungsgemäßen und ausreichenden Stoßschutz zu achten
- Oberflächenbehandelte Teile sind kratzfest zu verpacken

6. Kennzeichnung

Zur eindeutigen Identifizierung der angelieferten Ware, sind die Teile ordnungsgemäß zu kennzeichnen. Folgende Informationen müssen zwingend enthalten sein:

- Artikelnummer und Bezeichnung von Jakob Müller
- Bestellnummer und Bestellposition
- Artikelnummer des Lieferanten
- Stückzahl
- Ist die Kennzeichnung jedes einzelnen Teils nicht sinnvoll (technisch oder wirtschaftlich (z.B. Schrauben)), so sind die Teile in ein adäquates Verpackungsbehältnis zu packen, auf dem wiederum o.g. Informationen aufzubringen sind
- Es wird eine Beschriftung mit Maschinenschrift empfohlen (Etikett). Die Beschriftung sollte schwarz auf weißem Grund dargestellt sein um einen möglichst hohen Kontrast zu erzielen.
- Wird das Etikett direkt auf dem Teil angebracht, muss das Etikett auch nach mehr als 12 Monaten noch rückstandsfrei entfernt werden können.
- Die Kennzeichnung darf die Sauberkeit und Qualität der Teile nicht beeinflussen. Die Kennzeichnung sollte zu jeder Zeit und in jeder Lage möglichst einfach ersichtlich sein. Bei großen Teilen wird die Anbringung einer zweiten gleichgearteten Kennzeichnung empfohlen



7. Lieferpapiere

Lieferpapiere sowie begleitende Unterlagen (z.B. Prüfprotokolle, Herkunftsnachweise etc.) sollen in sauberer Form an den Wareneingang übergeben werden.

8. Anlieferung

Lieferanten werden gebeten sich beim Wareneingang anzumelden.

Bei der Anlieferung mit PKW/LKW sind die Markierungen auf den Flächen der Warenanlieferung zu beachten. Auf dem Gelände der Jakob Müller AG gilt Schrittgeschwindigkeit und äußerste Vorsicht auf den Personenverkehr. Es soll darauf geachtet werden mit geeigneten und leicht zu entladenden Transportfahrzeugen anzuliefern.

Die Anlieferungszeiten sind zu beachten:

- Montag bis Freitag: 07:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

9. Schlussbemerkung

Diese Lieferanten-Anweisung soll dazu beitragen die Abläufe beim Lieferanten und bei der Jakob Müller AG aufeinander abzustimmen.

Wir freuen uns auf eine stets fruchtbare Geschäftsbeziehung.

Änderungen aufgrund technologischen Fortschritts sind vorbehalten.